



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.09.2025

Archivierung der Akten des 2. NSU-Untersuchungsausschusses

Mit Schreiben vom 17. Juli 2023 informierte ich als Vorsitzender des 2. NSU-Untersuchungsausschusses das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie das Staatsministerium der Justiz über Beschluss Nr. 114 des Ausschusses. Der Landtag bat mit diesem Beschluss die Staatsministerien, die dem Landtag zugelierten Akten dem Landtagsarchiv zur dauerhaften Archivierung zu überlassen.

Darüber hinaus bat ich als Vorsitzender um die grundsätzliche Archivierung von Akten zu 232 Personen, die vom Untersuchungsausschuss als potenziell direktes oder indirektes Umfeld des NSU gesehen worden sind, deren Akten aber nicht mehr alle beigezogen werden konnten. Die Liste der Personen ist den Schreiben angehängt gewesen.

Es wurde auch gebeten, die bereits digitalisierten Akten nicht nur in analoger Form, sondern auch in digitalisierter Form zu archivieren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Sind die dem 2. NSU-Untersuchungsausschuss (NSU-UA) zugelierten Akten dem Landtagsarchiv zur Archivierung angeboten worden (bitte diejenigen Aktennummern der Aktenliste des NSU-UA nennen, für die diese Anbietung ggf. unterlassen worden ist)? 2
- 1.2 Aus welchen Gründen sind jeweils die ggf. nicht zur Archivierung angebotenen Akten dem Landtagsarchiv nicht angeboten worden? 2
- 1.3 Welchen anderen Archiven sind die ggf. nicht dem Landtagsarchiv angebotenen Akten jeweils angeboten worden? 2
- 2.1 Wurden die Akten zu den 232 Personen, die vom Untersuchungsausschuss als potenzielles direktes oder indirektes Umfeld des NSU gesehen worden sind, vollständig archiviert (falls nicht, bitte jeweils begründen)? 2
- 2.2 In welchen Archiven wurden diese Akten jeweils archiviert? 2
3. Sind die für den 2. NSU-Untersuchungsausschuss digitalisierten Akten auch in digitalisierter Form archiviert worden (falls nein, bitte begründen)? 3
4. Welche Akten nach den Fragen 1.1 bis 2.2 sind ggf. vernichtet worden (bitte jeweils begründen)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 29.10.2025

- 1.1 Sind die dem 2. NSU-Untersuchungsausschuss (NSU-UA) zugeliferten Akten dem Landtagsarchiv zur Archivierung angeboten worden (bitte diejenigen Aktennummern der Aktenliste des NSU-UA nennen, für die diese Anbiefung ggf. unterlassen worden ist)?**
- 1.2 Aus welchen Gründen sind jeweils die ggf. nicht zur Archivierung angebotenen Akten dem Landtagsarchiv nicht angeboten worden?**
- 1.3 Welchen anderen Archiven sind die ggf. nicht dem Landtagsarchiv angebotenen Akten jeweils angeboten worden?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat ausdrücklich erklärt, dass mit einer Archivierung der dem 2. NSU-Untersuchungsausschuss durch das StMI zugeliferten Akten durch das Archiv des Landtags Einverständnis besteht. Das Einverständnis ist gegenüber dem Fragesteller auf dessen diesbezügliche, als Vorsitzender des 2. NSU-Untersuchungsausschusses mit Schreiben vom 17. Juli 2023 gestellte Anfrage durch Schreiben des StMI vom 29. August 2023 erklärt worden.

Das Staatsministerium der Justiz (StMJ) hat ausdrücklich erklärt, dass mit einer Archivierung der dem 2. NSU-Untersuchungsausschuss durch das StMJ zugeliferten Akten durch das Archiv des Landtags Einverständnis besteht. Das Einverständnis ist gegenüber dem Fragesteller auf dessen diesbezügliche, als Vorsitzender des 2. NSU-Untersuchungsausschusses mit Schreiben vom 17. Juli 2023 gestellte Anfrage durch Schreiben des StMJ vom 22. August 2023 erklärt worden.

- 2.1 Wurden die Akten zu den 232 Personen, die vom Untersuchungsausschuss als potenzielles direktes oder indirektes Umfeld des NSU gesehen worden sind, vollständig archiviert (falls nicht, bitte jeweils begründen)?**
- 2.2 In welchen Archiven wurden diese Akten jeweils archiviert?**

Die Fragen 2.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vonseiten des StMI werden die betreffenden Akten vollständig den zuständigen Archiven nach Ablauf der entsprechenden Aussonderungsfristen angeboten.

Die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften sind bereits mit Schreiben des StMJ vom 20. Juli 2022 gebeten worden, sämtliche Aktenbestände, die im Einsetzungsbeschluss des 2. NSU-Untersuchungsausschusses genannte Personen oder Personen gemäß der insoweit durch das StMI erstellten Personenliste betreffen,

vollständig dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten und unabhängig vom Zeitpunkt der Aussonderung bereits jetzt als archivwürdig zu kennzeichnen. Soweit mit dem Schreiben des Fragestellers vom 17. Juli 2023 zur Ermöglichung weiterer Aktenrecherchen zusätzliche Personendaten übermittelt wurden, wurden diese mit Schreiben vom 22. August 2023 ebenfalls an die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften weitergeleitet mit der Bitte, ggf. vorliegende Aktenbestände ebenfalls vollständig dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten und unabhängig vom Zeitpunkt der Aussonderung bereits jetzt als archivwürdig zu kennzeichnen.

3. Sind die für den 2. NSU-Untersuchungsausschuss digitalisierten Akten auch in digitalisierter Form archiviert worden (falls nein, bitte begründen)?

Die entsprechenden Akten wurden vonseiten des StMI auch in digitalisierter Form gespeichert. Die Datenträger werden jeweils doppelt vorgehalten.

Die Aktenzulieferungen des StMJ an den 2. NSU-Untersuchungsausschuss sind in digitalisierter Form erfolgt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird daher Bezug genommen.

4. Welche Akten nach den Fragen 1.1 bis 2.2 sind ggf. vernichtet worden (bitte jeweils begründen)?

Dem StMI liegen keine Anhaltspunkte vor, dass entsprechende Akten vernichtet wurden.

Dem StMJ liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass durch die Generalstaatsanwaltschaften oder Staatsanwaltschaften entgegen der zu Fragen 2.1 bis 2.2 dargestellten Vorgaben Akten vernichtet wurden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.